Kundeninformation September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere aktuelle Kundeninformation mit Informationen rund um den Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Ihre SaphirIT

Manuel J. Calvo Fernandez

Diplom-Kaufmann (FH)
Assessor iur.
Datenschutzbeauftragter (TÜV)
Datenschutzauditor (TÜV)
Geschäftsführer

Social Hacking – Schwachstelle Mensch

Keine sichere Technik ohne geschulte Mitarbeiter.

IT-Sicherheitstechniken wie Firewalls, Virenscanner, usw. werden immer ausgereifter und damit schwieriger zu überwinden. Der neue Trend der Angriffe auf Unternehmen durch Cyberkriminelle richtet sich daher zunehmend gegen den Faktor Mensch.

Vom klassischen „Pretexting“: Ein Cyberkrimineller legt sich eine Legende zu und gibt sich vor Ort, telefonisch oder per E-Mail als Mitarbeiter einer Behörde oder eines Geschäftspartners aus und entlockt ahnungslosen Mitarbeitern Interna.

Über das „Phishing“: Ein User wird durch täuschend echt wirkende Internetseiten z.B. mit offiziell erscheinenden Logos von Banken oder Behörden aufgefordert Passwörter, PIN´s oder Betriebsgeheimnisse preiszugeben.

Bis hin zum „Hardware-Köder“: Eine CD-ROM, DVD oder ein USB-Stick wird absichtlich „verloren“, in der Hoffnung, dass ein neugieriger Mitarbeiter diesen in das System einspeist und sich somit die Schadsoftware/ Trojaner installiert.

Aber auch die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen in sozialen Netzwerken wie Facebook und Co. an vermeintliche Freunde ist mittlerweile zunehmender Alltag.

Praxistipp:

Da die Tricks der Cyberkriminellen immer perfider werden, sollten Mitarbeiter unbedingt auf die lauernden Gefahren hingewiesen und entsprechend geschult werden.

Nicht zuletzt ist auch die die Vereinbarung einer Datenschutzerklärung mit dem Mitarbeiter dringend zu empfehlen.

Datenschutz bei „Telearbeit/Homeoffice“

Je sensibler die Daten desto stärker sind diese zu schützen.

Der Einsatz von Technik macht es möglich, dass immer mehr Arbeitsleistung von Mitarbeitern außerhalb des Betriebs, sei es auf Geschäftsreisen in der Bahn, dem Flugzeug oder dem Hotel auf dem Laptop oder mit einem stationären PC vom Homeoffice aus erbracht wird. Meist sind hierbei eine direkte Verbindung mit dem Server im Betrieb und der Austausch von Daten erforderlich.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDi) hat einen neuen Datenschutz-Wegweiser für die Telearbeit/Homeoffice vorgestellt.

Hiernach sollen z.B. im Bereich der Beschäftigtendaten personenbezogene Informationen über Aus- und Weiterbildung durchaus geeignet sein, im Rahmen von Telearbeit verarbeitet zu werden. Voraussetzung ist jedoch stets, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der sensiblen Daten umgesetzt werden.

Insbesondere bei einer voll elektronischen Datenübermittlung sind Maßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit und Authentifizierung der Kommunikationspartner nach dem Stand der Technik (Verschlüsselungsverfahren, Verbindung über virtual private network (VPN) etc.) erforderlich.

Das Broschüre zur Telearbeit/Homeoffice des (BfDI) finden Sie unter:

http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Faltblaetter/Telearbeit.pdf?__blob=publicationFile

Drohen zukünftig Abmahnungen bei datenschutzrechtlichen Verstößen?

Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe[1] sieht Datenschutzvorschriften als dem Wettbewerbsrecht unterstehende Marktverhaltensregelungen an.

Die Frage, ob eine datenschutzrechtliche Norm auch eine Marktverhaltensvorschrift sein kann, ist in der Rechtsprechung hoch umstritten. Das OLG Karlsruhe hat dies für den Fall anerkannt, dass das geschützte Interesse durch die Markteilnahme berührt sei und datenschutzrechtliche Verstöße einen Wettbewerbsvorteil bringen.

In dem entschiedenen Fall hat ein Energieversorger bei Vertragskündigung eines Kunden Kenntnis von seinem neuen Stromanbieter erlangt und den ehemaligen Kunden eine Gegenüberstellung von seinen Tarifen mit dem des neuen Stromanbieters zur Kundenrückgewinnung zukommen lassen. Die Verwendung dieser gewonnen Daten war unzulässig und ist nach Ansicht des OLG Karlsruhe zu Recht abgemahnt worden.

Die Brisanz des Urteils liegt darin, dass wenn sich die Auffassung des OLG Karlsruhe auch in anderen Bereichen durchsetzt, nicht nur Behörden den Datenschutz des Unternehmens „beleuchten“ und sanktionieren können, sondern auch Wettbewerber sehr genau die Einhaltung des Datenschutzes kontrollieren werden. Damit wird zukünftig der Datenschutz noch mehr in den Focus rücken, um auch kostspielige Abmahnungen von Mitbewerben zu vermeiden.

Praxistipp:

Zukünftig wird bei Werbemaßnahmen, -broschüren, Kundenmitteilungen oder –informationen noch genauer zu prüfen sein, ob neben den wettbewerbsrechtlichen Aspekten auch der Datenschutz beachtet worden ist.

[1] OLG Karlsruhe, Urt. v. 09.05.2012 – 6 U 38/11.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Neue Technik: Gesprächs- und Stimmanalysen

Vorsicht bei Einsatz von Kontroll- und Auswertungsmöglichkeiten von Mitarbeiter- und Kundengesprächen.

Die Technik schreitet voran und macht`s möglich. Es existieren mittlerweile computergestützte Verfahren, die z.B. Kundengespräche in Call-Centern nicht nur nach Schlüsselwörtern durchsuchen, um zu überprüfen, ob der Mitarbeiter sich an Gesprächsvorgaben hält, sondern auch Techniken, die die Stimmung des Kunden analysieren oder dessen Angaben/Aussagen auf den Wahrheitsgehalt hin (Lügendetektor) untersuchen.

Diese sicherlich unternehmerisch „reizvollen Instrumente“ greifen jedoch erheblich in das Persönlichkeits- und Grundrechte sowohl des Mitarbeiters als auch des Kunden ein und dürften somit überwiegend unzulässig sein.

Die Datenschutzbeauftragten, Aufsichtsbehörden und Betriebsräte laufen hiergegen bereits Sturm.

Praxistipp:

Vor dem Einsatz neuer Technologien sollte auch der Datenschutzbeauftragte zur Rate gezogen werden, um die Unbedenklichkeit auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht zu beurteilen.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Datenschutzkonformes Cloud Computing möglich

Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) hat Empfehlungen zum datenschutzkonformen Cloud Computing erteilt.

Cloud Computing“ steht für „Datenverarbeitung oder –speicherung in der Wolke“ und beschreibt eine Auslagerung der Datenverarbeitung, die üblicherweise von mehreren Auftragnehmern über das Internet erbracht wird. Die Datenverarbeitung erfolgt zumeist in mehreren Rechenzentren an verschiedenen Standorten rund um den Globus. Aus datenschutzrechtlicher Sicht bringt die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Cloud erhebliche Risiken mit sich: Zum einen resultiert aus der Vielzahl an (Unter-) Auftragnehmern und der Übermittlung personenbezogener Daten in unsichere Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ein Kontrollverlust für Cloud-Anwender, zum anderen fehlt es regelmäßig an der notwendigen Transparenz, wie, wo und von wem personenbezogene Daten in der Cloud verarbeitet werden.

Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) hat Empfehlungen zum datenschutzkonformen Cloud Computing herausgegeben, die sich am derzeitigen Stand der Technik orientieren.

Die Empfehlungen des ULD mit weiteren Informationen sind unter:

https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20120713-datenschutzkonformes-cloud-computing.htm

abrufbar.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854